

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 19.11.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 543/2021 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker		
Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz wurde sich für die Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Höxter ausgesprochen.

Grundlage für die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger soll die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sein.

Der Entschädigungssatz nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b EntschVO soll entsprechend der Funktion des Kameraden/ der Kameradin und der damit verbundenen Aufgaben und Verantwortung über einen Faktor gewichtet werden. Der Faktor richtet sich neben den Aufgaben- und Verantwortungsbereichen auch nach der Größe der Kommune. Hierbei zählt die Stadt Marienmünster zu den „kleinen Kommunen“ (unter 10.000 Einwohnern).

Daraus ergeben sich die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

	Satz nach § 1 Abs. 2 Satz 1 EntschVO	Faktor	Monatliche Ent- schädigung
Wehrführer	123,00 €	1,9342	237,91 €
Stellv. Wehrführer	123,00 €	1,0805	132,90 €
Zugführer	123,00 €	0,3900	47,97 €

Stellv. Zugführer	123,00 €	0,1900	41,19 €
Löschgruppenführer	123,00 €	0,2900	35,67 €
Stellv. Löschgruppenführer	123,00 €	0,0676	8,31 €
Jugendfeuerwehrwart	123,00 €	0,2701	33,22 €
Gerätewart mit Staffelfahrzeug (z.B. TSF, TSF-W)	123,00 €	0,2900	35,67 €
Gerätewart mit Gruppenfahrzeug (z.B. LF, HLF)	123,00 €	0,3242	39,88 €
Atenschutzgerätewart	123,00 €	0,3300	40,59 €

Den KameradenInnen mit Doppelfunktion (beispielsweise, die zugleich eine Funktion in der Zugführung und der Löschgruppenführung übernehmen), sollen dabei jeweils nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Die Städte Borgentreich, Nieheim und Willebadessen, die hinsichtlich der Einwohnerzahlen zur gleichen Faktorgruppe wie die Stadt Marienmünster zählen, haben diese Regelung bereits umgesetzt.

Die Wehrführung bittet um Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster ab Januar 2022.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Aufwandsentschädigungen für alle Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster belaufen sich nach der Anpassung auf 16.249,08 Euro pro Jahr. Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen. Nach der bisherigen Regelung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen würden sich die jährlichen Kosten auf 8.07,48 € belaufen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster zum 01.01.2022 entsprechend der tabellarischen Aufstellung und verpflichtet sich die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.